

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016

Einwohnerfragestunde

Da keine Anfragen seitens der Einwohner vorlagen konnte der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Information zur Änderung der Rats- und Ausschussarbeit durch Änderung der Gemeindeordnung auf kommunaler Ebene

Zu diesem Tagesordnungspunkt führte Büroleiter Edmund Gansen aus, dass mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zum 01.07.2016 auch einige Änderungen bezüglich der Sitzungsöffentlichkeit zu beachten und umzusetzen sind.

Die Änderungen der Gemeindeordnung zum 01.07.2016 wurden erläutert und durch entsprechende Beispiele verdeutlicht. Die Fragen der Ratsmitglieder konnten zu deren Zufriedenheit beantwortet werden.

Beratung und Beschlussfassung zum Aufbetonieren von Wasserrinnen in Wirtschaftswegen

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass diese Thematik in der letzten, öffentlichen Sitzung des Bau-, Forst und Dorferneuerungsausschusses der Ortsgemeinde Piesport am 22.08.2016 ausgiebig erörtert wurde. Zum Sachverhalt teilte der Vorsitzende mit, dass immer wieder Winzer Anträge stellen, die Wasserrinnen vor ihren Weinbergen zu betonieren, damit das Ein-/Ausfahren mit Maschinen möglich wird. Ein Abschneiden der Bordsteine sei in der Regel zu aufwendig und zu teuer. Bisher gibt es mit wenigen Ausnahmen keine Legalisation dieser Betonierungen. Grundsätzlich sind keine Änderungen an den gemeindlichen Wegen zulässig, sodass dieses ungenehmigte Aufbetonieren als illegales Betonieren angesehen werden muss. Da eine Befahrbarkeit der Weinberge jedoch zur Weinbergsbewirtschaftung nach heutigem Standard unabdingbar ist, wird vorgeschlagen, das Zubetonieren zu erlauben, sofern die Wasserführung in den Wegen gewährleistet bleibt. Weiterhin sollen sich diejenigen Anlieger, die Rinnen zu betonieren möchten, gegenüber der Gemeinde als auch eventuell geschädigten Nebenliegern, verpflichten bei eventuell eintretenden Regenereignissen diejenigen Schäden zu regulieren, die durch die zubetonierten Rinnen entstanden sind. Innerhalb der Ortslage soll das Betonieren von Rinnen aus optischen Gründen nicht erlaubt werden.

Nach sachlicher Diskussion im Ortsgemeinderat beschloss dieser, die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zu nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zu vertagen mit der Begründung, dass von Seiten der Verwaltung vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und Antragstellern eine rechtliche Prüfung dahingehend erfolgt, ob bei eintretenden Schadensereignissen ein Regressanspruch gegen den Verursacher (hier derjenige, der die Rinnen auf betonierte) gegeben ist.

Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Brückenkopfes der ehem. Müsterter Brücke, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Brückenkopfsanierung der ehemaligen Müsterter Brücke in einer vorhergehenden Bauausschuss- und einer Ortsgemeinderatsitzung beschlossen wurde. Von der Hochbaufirma Schimper aus Brauneberg wurde nun ein

Sanierungsvorschlag mit Angebot vorgelegt. Die Sanierungsmethode wurde mit Herrn Brück von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich abgestimmt. Das Angebot zur Brückenkopfsanierung der ehemaligen Münsterter Brücke beläuft sich auf 6.271,30 € einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Auftrag zur Brückenkopfsanierung der ehemaligen Münsterter Brücke an die Hochbaufirma Schimper, Brauneberg, zum Angebotsendpreis zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zwischenzeitlich sind folgende Spenden bei der Verbandsgemeindekasse Bernkastel-Kues zugunsten der Ortsgemeinde Piesport eingezahlt worden. Alle Spenden wurden der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich –Fachbereich Kommunales und Recht- angezeigt und zwischenzeitlich auch genehmigt.

1. Sparkasse Mittelmosel EMH = 150,00 €
für den Erwerb eines Beamers für den Jugendraum

Der Ortsgemeinderat beschloss die Spende der Sparkasse Mittelmosel für den Erwerb eines Beamers für den Jugendraum anzunehmen.

2. VR-Bank Hunsrück-Mosel eG = 500,00 €
für die Erforschung der Ortsgeschichte von Piesport

Der Ortsgemeinderat beschloss die Spende der VR-Bank Hunsrück-Mosel eG anzunehmen.

3. Für das Buchprojekt „Niederemmel Flur“ sind folgende Spenden eingegangen:

➤ Förderverein SV Niederemmel	=	50,00 €
➤ Unbekannter Spender	=	200,00 €
➤ Carl Hoffmann, Landmaschinen Hoffmann	=	50,00 €
➤ Edeka Aktiv-Markt Borsch e. K.	=	100,00 €
➤ Willi Kettern	=	50,00 €
➤ Unbekannter Spender	=	1.000,00 €
➤ Dieter Hoffmann	=	200,00 €
➤ Holger Breit	=	50,00 €
➤ Brigitte Schäfer	=	50,00 €
➤ Harald Ertz, Karthäuserhof	=	50,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss die vorgenannten Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.800,00 € anzunehmen.

4. Für das Projekt „Integrationshilfe für Flüchtlinge“ sind folgende Spenden eingegangen:

➤ Firma Moselelektro, Andreas Brösch	=	50,00 €
➤ Firma Daniel Klüsserath	=	50,00 €
➤ Sparkasse Mittelmosel EMH	=	100,00 €
➤ VR-Bank Morbach	=	250,00 €
➤ Andreas Mertens	=	40,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss die vorgenannten Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 490,00 € anzunehmen.

Des Weiteren teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass die 7 Fußfälle (Bildstöcke) von der Wendelinus Kapelle nach Zimmet von ehrenamtlichen Personen restauriert worden sind. Die Materialgestellung (Farbe) erfolgte von der Firma Maler Plein, Piesport in Form einer Sachspende an die Ortsgemeinde. Der Wert der Sachspende beläuft sich auf 500,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Sachspende der Firma Maler Plein, Piesport, vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich –Kommunalaufsicht- anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der energetischen Sanierung des Sportplatzgebäudes und Förderung durch die Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt informierte die Anwesend dahingehend, dass der Sportverein Mosella Niederemmel beabsichtigt, das Sportplatzgebäude energetisch zu sanieren.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes unterbrach Ortsbürgermeister Stefan Schmitt kurzzeitig die Sitzung und erteilte dem Vorstandsmitglied des SV Niederemmel, Herrn Jörg Endries, das Wort. Dieser führte aus, dass u.a. die über Gas laufende Warmwasserbereitung bei dem hohen Spielbetrieb an ihre Grenzen stoße, sodass oft nicht nach allen Spielen/Trainingseinheiten ausreichend warmes Wasser zur Verfügung stehe. Man beabsichtigte die Sanierung des Sportplatzgebäudes über das sog. „Kleine Kreisprogramm“ mit einer Kostenobergrenze von 75.000 € (bisher 65.000 €), wobei mit Zuschüssen seitens des Landkreises in Höhe von etwa 20 % und seitens des Sportbundes Rheinland in Höhe von ca. 35 % zu rechnen sei. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch den Landkreis als auch den Sportbund ist jedoch, dass auch die Ortsgemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von mindestens 10 % an der Maßnahme finanziell beteiligt. Die restlichen, ungedeckten Kosten sind vom SV Niederemmel zu finanzieren, wobei vom Verein zu erbringende Eigenleistungen angerechnet werden. Sodann stellte seitens des SV Jörg Endries die Planung grob vor. Die Verantwortlichen des Sportvereins erwarten durch die energetische Sanierung voraussichtliche Energieeinsparungen von ca. 1.200 – 1.400 € jährlich; hiervon allein ca. 1.000 € durch Einbau der Gas-Zentralheizung.

Nach Fortführung der Ratssitzung teilte der Vorsitzende mit, dass der Bau-, Forst und Dorferneuerungsausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2016 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen hat, die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Nach dieser Sachverhaltsschilderung beschloss der Ortsgemeinderat, dem Sportverein Mosella Niederemmel zur energetischen Sanierung des Sportplatzgebäudes einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 15.000,00 €, zu gewähren. Der Zuschussbetrag soll im Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Piesport veranschlagt werden und bedarf der vorherigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfügung 2017.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Sonnenuhr, Gemarkung Niederemmel, Flur 39, Flurstück 237/1

Der Ortsgemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Sanierung, Umnutzung und den Umbau des bestehenden Gebäudekomplexes, Gemarkung Niederemmel, Flur 10, Flurstück 26, 27, 28

Der Ortsgemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Piesport, Flur 21, Flurstück 18

Der Ortsgemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Bach – Teilplan III, 1. Änderung“ Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Beläge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf der Bach – Teilplan III, 1. Änderung“ gefasst und die von dem Planungsbüro vorgestellten Planunterlagen mit den Festsetzungen gebilligt hat. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten.

In der Zeit vom 13.05.2016 bis zum 13.06.2016 fand die Offenlage der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.04.2016 bis zum 06.06.2016 zur Stellungnahme aufgefordert und die eingegangenen Anregungen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Sodann wurden seitens des Ortsgemeinderates Beschlüsse über die eingegangenen Anregungen gefasst.

Im Anschluss daran beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Bach – Teilplan III, 1. Änderung“ nunmehr abgeschlossen sind. Aufgrund der Offenlage des Planentwurfes und der erfolgten Abwägung ergeben sich nur marginale Ergänzungen der Planunterlagen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und diesen somit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung von Wasserläufen im Beet, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilte mit, dass um Unterhaltungsstau an Wasserläufen diesem vorzubeugen, bzw. diesem entgegen zu wirken und zu beheben, in der Vergangenheit beschlossen wurde, die Wasserläufe nach und nach zu erneuern. Nach Besichtigung der

Wasserläufe anlässlich der Sitzung des Bau-, Forst und Dorferneuerungsausschusses am 22.08.2016 wurde die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, entsprechend der Dringlichkeit zunächst den Wasserlauf Gemarkung Niederremmel, Flur 26 Nr. 162 „Im untersten Zolk“ (über der B53) und anschließend den im darüber liegenden „Zolk“ zu sanieren. Nach Abschluss dieser beiden Sanierungsmaßnahmen soll der Wasserlauf Flur 26 Nr. 107 „Im untersten Zolk“ saniert werden.

Die vorbezeichneten Maßnahmen, für die Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, sind nach Auffassung der Mitglieder des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses dringend erforderlich.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses zu verfahren und die vorstehend aufgeführten Wasserläufe zu erneuern. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wird unter Einbindung der Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, eine Preisabfrage von ~~zwei~~ Fachfirmen einzuholen und den Auftrag zur Erneuerung der Halbschalen an die mindestfordernde Firma zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung für Gestaltung auf dem Friedhof St. Michael

Den Ratsmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt eine von Ratsmitglied Annette Leyendecker erstellte Planskizze vor. Hauptsächlich beinhalten die Gestaltungsmaßnahmen Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an den vorhandenen Treppen, Hecken, der Böschung und Schiefermauer sowie am Priester- und Schwesterngrab. Nach der sich an die Sachverhaltsschilderung anschließenden Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Beschlussempfehlung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses zu verfahren.

Beratung und Beschlussfassung zur Ausbesserung von Wirtschaftswegen

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass der Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.08.2016 die Wirtschaftswege Gemarkung Niederremmel, Flur 23 Nr. 86/1 (Resch beim Josefs-Kapellchen), Gemarkung Piesport, Flur 19 Nr. 30 (Weg über Hotel Moselpanorama) und Gemarkung Piesport, Flur 18 Nr. 201 (überm Zuckerberg/Hochbehälter) besichtigt hat. Als mögliche Instandsetzungslösungen wurde bei allen drei Wegen das Grädern mit anschließendem Einbau von Schottermaterial, ausbessern von Senken/Löchern durch Schottermaterial oder das Belassen im derzeitigen Zustand gesehen. Die Probleme dieser Wege, wie auch der in Beet gesehenen Wege, liegt in der Regel darin, dass die Grundstückseigentümer bei der Bearbeitung der Weinberge Boden auf die Wege befördern und hierdurch die Wasserführung aus den vorhandenen Rinnen in die Wege verlagern und diese Wege dann anschließend ausschwemmen.

Die Mitglieder des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses sprachen die einstimmig verfasste Empfehlung an den Ortsgemeinderat aus, dass in den drei vorgenannten Wegen jeweils nur die vorhandenen Löcher und Vertiefungen durch Einbringen von Schottermaterial auszubessern sind. Zudem soll bei dem Weg zum Hochbehälter gemeinsam mit dem LBM versucht werden eine Möglichkeit zu finden die dafür sorgt, dass das Wasser der L156 nicht mehr in diesen Weg läuft und diesen dann ausschwemmt.

Dieser Beschlussempfehlung schlossen sich die Mitglieder des Ortsgemeinderats uneingeschränkt an.

Beratung und Beschlussfassung zu Gestaltungsmaßnahmen in der Ortslage inkl. Moselufer

Sachverhaltsschildernd verwies Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 22.08.2016 sowie der vom Ausschuss diesbezüglich ausgesprochenen Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat.

Nach Sachverhaltsschilderung mit anschließender Diskussion wurde vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:

- Moselufer Reinsport: Austausch der nicht mehr ausgeschlagenen Kugelakazien gegen neue Bäume in der Pflanzperiode. Die Bäume der Ersatzpflanzmaßnahmen sollen nach entsprechender Beratung durch den Gemeindevorstand festgelegt werden.
- Moselufer Piesport-Unterdorf: Entfernen des grünen Geländers, Entfernen des Erdwalles und Einsäen der Flächen des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung und nach vorheriger Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt.
- Verschiedene Ecken innerhalb der Ortslage sollen als pflegeleichte Steinbeete, ggf. mit Akzentsetzung durch Lavendel oder einer anderen Pflanze aufgewertet werden. Die „repräsentative Ecken“ sollen mit Schiefersplit und die weniger augenfälligen Stellen („Ecken“) sollen mit Quarz gestaltet und angelegt werden. Der Ortsbürgermeister wird zu entsprechenden Ausgaben ermächtigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Meldung von Flächen zur Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues im Bereich der OG Piesport

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt informierte die Anwesenden dahingehend, dass derzeit eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erfolgt. Zur Vorbereitung des vom Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues zu fassenden Aufstellungsbeschlusses zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird die Ortsgemeinde Piesport gebeten, zukünftige Vorhaben, die einer Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans bedürfen, zeitnah der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen.

Zukünftige Planvorhaben der Gemeinde, die der Darstellung des Flächennutzungsplans widersprechen, lassen sich nur über eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans realisieren. Die anstehende Gesamtfortschreibung bietet daher den Gemeinden die Gelegenheit, zukünftigen Vorhaben die erforderliche Planungsgrundlage zu verschaffen. Gleichzeitig soll frühzeitigen Fortschreibungen nach Fertigstellung der Gesamtfortschreibung aus wirtschaftlichen Gründen entgegengewirkt werden.

Nach Sachverhaltsschilderung mit anschließender Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat Piesport, dass der Verbandsgemeindeverwaltung Wunschflächen lt. Markierungen in der vorliegenden Karte gemeldet werden sollen. Bei Umsetzung im FNP

wäre die Ortsgemeinde bereit in gleicher Flächengröße auf Teile des bisher im Flächennutzungsplan vorgesehenen Gewerbegebietes „Eckenwald“ zu verzichten.

Anfragen

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- dem zurückschneiden von Efeu in den Weinbergsmauern „im Berg“
- der Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes
- der Erschließungskosten „Gewerbegebiet Wenigerflur“
- dem Rückschnitt von Sträuchern und Hecken entlang öffentlicher, gemeindlicher Wege
- der Verkehrsführung/Verkehrsregelungsmaßnahmen im Bereich der Zufahrt zu ehemaligen Münstertal Brücke
- sowie die Parksituation in der Bahnhofstraße

konnten fast gänzlich durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden; ansonsten wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

Bezüglich dem Parken durch Busse der Moselbahn auf den auf dem Gehwegen angebrachten Piktogrammen wird die Verwaltung gebeten, die Moselbahn auf den Missstand hinzuweisen mit der Aufforderung, hier umgehend Abhilfe zu schaffen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss die Bauträgerschaft für den Kindergarten zu übernehmen.
- Der Rat beschloss den Ankauf des Kindergartengebäudes einschließlich Grundstück.
- Der Rat stimmte den neuen Vertragskonditionen eines Grundstückstausches zu.
Ortsbürgermeister Schmitt wird bevollmächtigt zusammen mit dem Planungsbüro die Ausschreibung und Realisierung der Verlegung des Entwässerungsbeckens umzusetzen.
- Der Rat beschloss der Deutschen Telekom einen Negativbescheid bezüglich der Verfügbarkeit eines gemeindeeigenen Grundstücks zur Mastaufstellung zu erteilen.
- Der Rat beschloss die Vergabe einer Straßenausbauplanung an ein Ingenieurbüro. In diesem Zusammenhang wird Ortsbürgermeister Schmitt weiterhin ermächtigt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchung an ein geeignetes Büro zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschloss die unbefristete Niederschlagung eines wiederkehrenden Beitrages.